

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0348/09 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 07.10.2009
Eigenbetrieb II	SFM		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.10.2009	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SFM	30.10.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.11.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,Amt 53	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage 1.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine ☐	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 200		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt:	veranschlagt:	veranschlagt:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine ☐	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiter Frau Hartmann
Eigenbetriebsleiterin Frau Andruscheck	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	01.01.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die vorliegende Friedhofssatzung wurde auf Grund folgender Prämissen überarbeitet:

1. Prüfantrag der CDU-Ratsfraktion zur Nutzung denkmalgeschützter Grabmalanlagen
2. Europäische Dienstleistungsrichtlinie
3. Ergänzung des Angebotes an Bestattungsarten.

1. Prüfantrag der CDU-Ratsfraktion zur weiteren Nutzung denkmalgeschützter Grabmalanlagen

Mit dem Antrag A0014/09 der CDU-Ratsfraktion wurde der EB SFM beauftragt zu prüfen, inwieweit historisch und unter Denkmalschutz stehende Grabmalanlagen des Süd- und Westfriedhofs Magdeburg saniert und neu belegt werden können, analog der Verfahrensweise auf dem Hamburger Friedhof Ohlsdorf. Um dem Anliegen des Antrages zu entsprechen, ist eine Änderung der bestehenden Friedhofssatzung notwendig. Mit dem Beschluss des Stadtrates zur vorliegenden Drucksache ist der Antrag A0014/09 beantwortet.

In den denkmalgeschützten Bereichen auf dem West- bzw. Südfriedhof befinden sich historische Grabstätten mit Grabmalanlagen, die von großem handwerklichen Können zeugen und künstlerisch wertvoll sind. Die Stadt Magdeburg ist verpflichtet, diese Grabmalanlagen zu erhalten. Die Untere Denkmalbehörde wurde um eine denkmalfachliche Stellungnahme gebeten, die in der Anlage 3 beigelegt ist.

Mit einer erneuten Vergabe der Nutzungsrechte dieser Grabstätten in Form von Grabmalpatenschaften kann erreicht werden, dass diese historischen Grabmalanlagen mit Unterstützung der Paten saniert werden und für nachfolgende Generationen erhalten bleiben. Die Stadt Magdeburg wird durch diese Maßnahme unterstützt.

Zwischen dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe und dem Grabmalpaten soll eine Vereinbarung geschlossen werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, diese Regelung in die bisherige Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 01.01.2007 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg 2006 Nr. 46) aufzunehmen.

2. Europäische Dienstleistungsrichtlinie

Die Anpassung der Friedhofssatzung nach der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (DLR) ist erforderlich. Die Anpassung gibt die Möglichkeit, dass Dienstleistungserbringer mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum auf den kommunalen Magdeburger Friedhöfen tätig sein können. Vom Deutschen Städtetag gab es eine Mustersatzung (Stand 01.08.2009) mit den entsprechenden Änderungen, um diese Tätigkeit zu gewähren.

Von Seiten des Innenministeriums und des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt wurde mit Datum vom 24.09.2009 der § 7 der Mustersatzung des Deutschen Städtetages „Regelungen der Dienstleistungen“ nochmals komplett überarbeitet. Diese entsprechenden Änderungen wurden bei der Überarbeitung der Friedhofssatzung berücksichtigt.

3. Ergänzung des Angebotes an Bestattungsarten

Auf dem Westfriedhof wurde das Angebot an Bestattungsarten um das Naturgrabfeld erweitert.

Anlagen:

- 1 - Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg
- 2 - synoptische Darstellung
- 3 – denkmalfachliche Stellungnahme